

## **Information der DMP-Datenstelle Bayern „Coronavirus - Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos für Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen im DMP-Bereich“**

Sehr geehrte Doctores,  
sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

um sowohl Patientinnen und Patienten als auch Ärztinnen und Ärzte in der aktuellen Zeit zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einer Sonderregelung des G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss) zugestimmt, sodass eine fehlende Dokumentationen nicht zu einer Ausschreibung aus dem DMP führt, „soweit sie sich auf Untersuchungen an der Patientin und an dem Patienten bezieht, die aufgrund der Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 nicht durchgeführt werden und nicht durch telemedizinischen Kontakt durch den Leistungserbringer erhoben werden kann.“

Diese Sonderregelung gilt für das 1., 2., 3. und 4. Quartal 2020.

### **Was bedeutet das für Sie?**

Wir haben diesen Reminder gemäß den aktuellen Vorgaben des G-BA angepasst. Unabhängig davon und sofern es für Sie und Ihre Patientinnen und Patienten vertretbar ist, können Sie selbstverständlich in gewohnter Weise **viertel- oder halbjährlich dokumentieren**.

Fragen beantworten wir gerne.

Mit freundlichem Gruß

Ihre

Arbeitsgemeinschaft DMP-Datenstelle Bayern